



# INFOMAIL

Berliner Politik aus Sicht Ihres Wahlkreisabgeordneten in Karlsruhe-Land

Freitag, 09. November 2018

Band 12, Ausgabe 18

## Themen

Rente

Arbeitslose

Familien

Landwirtschaft

**“Wir müssen in Deutschland und Europa wieder zu regelbasierten Entscheidungen kommen.”**

(Friedrich Merz am Donnerstag dieser Woche bei einem Frühstücksgespräch mit Abgeordneten in Berlin)

### In dieser Ausgabe:

Langzeitarbeitslose in Arbeit bringen	2
Frühstücksgespräch mit Friedrich Merz	2
Integrationskosten	3
Mehr Geld für Familien	3
Betäubungslose Ferkelkastration	3
Rentenpaket verabschiedet	4

Stimmung und politische Lage haben sich in Berlin und Deutschland in den letzten zwei Wochen signifikant verändert. Die CDU ist auf dem spannenden Weg, eine/n neue/n Vorsitzende/n zu finden. Während die Hessische Wahl erst noch korrekt ausgezählt werden muss, bildet die CSU in Bayern eine neue Regierung und Markus Söder wurde Anfang der Woche zum Bayerischen Ministerpräsidenten gewählt. Herzlichen Glückwunsch!

Im Deutschen Bundestag haben wir diese Woche viele Leistungsgesetze verabschiedet. Verbesserungen in der Pflege und bei der Rente gerade für Mütter kommen älteren Menschen zugute. Wir entlasten Familien und die arbeitende Mitte durch mehr Kindergeld und den Abbau der kalten Progression. Zudem beschleunigen wir den Bau neuer Straßen und Schienen, indem Planungsverfahren effizienter und bürgernäher werden.

## Es geht voran!

Schließlich haben wir umfangreiche Hilfen für Langzeitarbeitslose auf den Weg gebracht, damit diese mit staatlicher Übernahme der Lohnkosten einen Weg zurück in Arbeit finden.

Dass die Regierungskoalition für gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Deutschland antritt, haben wir am Mittwoch in einer ersten Orientierungsdebatte betont. Dabei haben wir unter anderem Fragen einer gerechten Verteilung von Ressourcen oder Teilhabemöglichkeiten für alle in Deutschland lebenden Menschen unabhängig von ihrem Wohnort



aufgegriffen. Strukturen in ländlichen Räumen, Regionen, Städten und Kommunen in allen Bundesländern sollen wirkungsvoll bekämpft und die Kommunen beim demografischen Wandel unterstützt werden. Zur Erarbeitung konkreter Handlungsempfehlungen hat die Bundesregierung eine Kommission „Gleichwertige Le-

bensverhältnisse“ eingesetzt. Wie keine andere Fraktion stehen wir für die Interessen aller Regionen unseres Landes ein – Stadt oder Land, Ost oder West. Die Union trägt die Idee des Zusammenhalts schon in ihrem Namen.

Am heutigen Freitag haben wir im Plenum des Deutschen Bundestages der besonderen Datums in der deutschen Geschichte gedacht: Wir erinnern uns an den Mauerfall 1989, an die Reichspogromnacht vor 80 Jahren sowie an die Ausrufung der Republik 1918. Am 11. November jährt sich zudem das Ende des 1. Weltkriegs zum 100. Mal. Diese „Urkatastrophe“ des 20. Jahrhunderts brachte große Veränderungen für Europas Landkarte. Erste Ideen einer europäischen Einigung entstanden in der Folge, aber erst nach dem noch schlimmeren 2. Weltkrieg gelang ihnen der Durchbruch. Für die europäische Einigung steht niemand so sehr wie wir als Union. Unsere einstigen Feinde sind heute unsere Freunde und Partner. Wir werden unseren Beitrag dazu leisten, dass dies so bleibt.

## Langzeitarbeitslose in Arbeit bringen

Diese Woche haben wir das Teilhabechancengesetz beschlossen. Wir sorgen dafür, dass auch diejenigen, die schon lange ohne Arbeit sind, von der aktuell sehr guten Lage auf dem Arbeitsmarkt profitieren können.

Wir bieten Langzeitarbeitslosen mehr konkrete Beschäftigungsoptionen. Gleichzeitig verbessern wir durch intensive Betreuung, gute Beratung und wirksame Förderung die Beschäftigungsfähigkeit von sehr arbeitsmarktfernen Langzeitarbeitslosen: Mit dem Teilhabechancengesetz werden wir in der „Grundsicherung“ (Sozialgesetzbuch II) zwei Förderinstrumente neufassen bzw. aufnehmen:

Zum einen wird die „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ neu gefasst (§ 16e SGB II) und zum anderen ein neu-

es Regelinstrument „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ (§ 16i SGB II) geschaffen. Beide Regelungen sorgen dafür, dass sich die



Förderung passgenau an den Bedürfnissen der Menschen orientieren lässt. Die Rahmenbedingungen haben wir so ausgestaltet, dass es allen potentiellen privaten und öffentlichen Arbeitgebern ermöglicht wird, die benötigten geförderten Arbeitsplätze anzubieten.

Mit dem neuen Regelinstrument „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ nach § 16i SGB II schaffen wir für erwerbsfähige Menschen, die älter als 25 Jahre sind, seit mindestens sechs Jahren Leistungen nach dem SGB II beziehen und in dieser Zeit nicht oder nur kurzzeitig erwerbstätig waren, ein neues Unterstützungsangebot.

Um ihre Chancen am Arbeitsmarkt zu verbessern, geben wir künftig in den ersten beiden Jahren eines Arbeitsverhältnisses einen Zuschuss zum Lohn in Höhe von 100 Prozent auf Basis des gesetzlichen Mindestlohns. Arbeitgeber, die tarifgebunden oder nach kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen zur Zahlung eines höheren Entgelts verpflichtet sind, erhalten den Zuschuss in der entsprechenden Höhe.

Der Zuschuss für den Arbeitgeber sinkt ab dem dritten Jahr – mit der Verbesserung der Arbeitsleistung der geförderten Person – um jeweils zehn Prozentpunkte jährlich ab. Die Förderdauer beträgt maximal fünf Jahre. Auch hier findet flankierend ein ganzheitliches beschäftigungsbegleitendes Coaching statt, um das geförderte Arbeitsverhältnis nachhaltig zu stabilisieren. Bis 2024 kann eine Förderung begonnen werden.

## Frühstücksgespräch mit Friedrich Merz

Über 60 Fraktionskolleginnen und -kollegen haben am Donnerstagmorgen die Chance zu einem persönlichen Austausch mit Friedrich Merz genutzt.

Da die Unionsfraktion Merz nicht zu einer Vorstellung eingeladen hatte, fand das Treffen ohne Fraktionsführung und nicht in den Räumlichkeiten des deutschen Bundetages statt. Das

Interesse war selbst morgens um 7:30 dennoch groß. Da mehr als die 50 erwarteten Kollegen gekommen sind, haben die vorhandenen Sitzplätze im „Haus des Familienunternehmens“ der Stiftung Familienunternehmen zeitweise nicht ausgereicht.



Friedrich Merz gab eine fundierte Einschätzung der aktuellen Lage ab, und legte seine Sichtweise des CDU-

Markenkerns dar, bei dem er besonders junge Familien, die Wirtschaft und die vielen Arbeitnehmer, die den Karren in diesem Land ziehen, in den Blickpunkt rückte.

Mit Blick auf die Themen Zuwanderung und Europa sprach Merz vor dem Hintergrund bestehender staatlicher Vollzugs- und Regelungsdefizite und der tektonischen Verschiebungen im deutschen Parteiensystem: *„Wir müssen in Deutschland und Europa wieder zu regelbasierten Entscheidungen kommen.“*

## Integrationskosten

In erster Lesung haben wir einen Gesetzentwurf zur Umsetzung verschiedener Einzelmaßnahmen zur fortgesetzten Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen und zur Regelung der Folgen der Abfinanzierung des Fonds „Deutsche Einheit“ beraten.

So werden die Integrationspauschale (2 Mrd. Euro) und die flüchtlingsbezogene Kinderbetreuung (435 Mi-



o. Euro) jeweils einmalig für das Jahr 2019 verlängert. Ebenso erfolgt eine Verlängerung der ursprünglich bis zum Jahr 2018

befristeten Entlastung der Kommunen von den zusätzlichen Kosten für Unterkunft und Hei-

zung für anerkannte Asyl- und Schutzberechtigte. Für 2019 werden die Mittel des Bundes zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus durch die Länder um 500 Mio. Euro auf 1,5 Mrd. Euro erhöht, was eine entsprechende Änderung des Entflechtungsgesetzes erforderlich macht.

Schließlich werden die Länder durch die vollständige Tilgung der Restschuld des Fonds Deutsche Einheit zum Jahresende von ihrer bisherigen Beteiligung an der Tilgung entbunden.

## Mehr Geld für Familien

Diese Woche haben wir eine Reihe von Verbesserungen zugunsten von Familien mit Kindern beschlossen. Diese umfassen eine Erhöhung des Kindergelds um 10 Euro ab 1. Juli 2019 sowie eine Anhebung des Kinderfreibetrags um 192 Euro ab 1. Januar 2019.

Ebenfalls wird der steuerliche Grundfreibetrag angehoben und die kalte Progression abgebaut. Durch diese Maßnahmen werden Familien mit Kindern und insbesondere Steuerzahler mit unteren und mittleren Einkommen um insgesamt rund 9,8 Mrd. Euro pro Jahr entlastet.



Bis 2022 summieren sich die Entlastungen auf fast 35 Mrd. Euro. Wir bauen mit diesem Gesetz zum 6. Mal in Folge die kalte Progression ab, so dass Lohnerhöhungen nicht von einer höheren Steuer aufgefrisst werden.

## Betäubungslose Ferkelkastration

Diese Woche haben wir in erster Lesung einen Gesetzentwurf beraten, mit dem die Übergangsfrist bis zum vollständigen Verbot der betäubungslosen Ferkelkastration um zwei Jahre verlängert werden soll.

Ohne ein Handeln des Gesetzgebers würden gerade die kleinen Höfe ab dem kommenden Jahr vor einem unlösbaren Problem stehen. Denn es gibt zur Zeit keine marktgängige oder praktikable Alternative zur betäubungslo-



sen Ferkelkastration. Erforderliche Tierarzneimittel sind noch nicht zugelassen. Alternative Verfahren werden bislang von Handel und Verbraucher nicht akzeptiert. Ein Verbot ohne Alternative würde viele Sauenhalter zur Aufgabe zwingen. Die Folge wäre die Abwanderung der Ferkelerzeugung ins Ausland - mit zum Teil erheblich niedrigeren Tierschutzstandards.

Die zweijährige Übergangsfrist muss jetzt genutzt werden, um tierschutzgerechte Alternativen für die Praxis zu erarbeiten. Wir erwarten, dass diese Aufgabe von allen Beteiligten mit Hochdruck angegangen wird. Insbesondere soll es dem geschulten Landwirt ermöglicht werden, Tierarzneimittel selbst anzuwenden.

Zugleich kommt es auf das Kaufverhalten der Verbraucher an. Denn am Ende wird auch an der Ladenkasse über das Tierwohl entschieden.

AXEL E. FISCHER  
MITGLIED DES DEUTSCHEN BUNDESTAGES

Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Telefon: 030-227-73790  
Fax: 030-227-76677  
E-Mail: axel.fischer@bundestag.de

**"Zuwanderer, die auf Dauer hier leben wollen, müssten sich einer gewachsenen, freiheitlichen deutschen Leitkultur anpassen."**

(Der ehemalige CDU/CSU-Fraktionsvorsitzende und Kandidat für den CDU-Parteivorsitz, Friedrich Merz, im Jahr 2000)

## Rentenpaket beschlossen

Diese Woche wurde das „Gesetz über Leistungsverbesserungen und Stabilisierung in der gesetzlichen Rentenversicherung“ (Rentenpaket) beschlossen.

Zu den wichtigsten Regelungen zählen:

### Verbesserte Kindererziehungszeiten (Mütterrente)

In Zukunft wird die Kindererziehungszeit für Mütter und Väter, die vor 1992 geborene Kinder erzogen haben, um weitere sechs Monate auf nun 2,5 Jahre Versicherungszeit verlängert. (Hinweis: Für ab 1992 geborene Kinder werden schon heute 3 Jahre Kindererziehungszeit angerechnet.) In der vorangegangenen Legislaturperiode hatten wir bereits die Kindererziehungszeit (= Rente für vor 1992 geborene Kinder) von einem auf zwei Jahre erhöht.

### Verbesserte Erwerbsminderungsrente

Wer wegen Krankheit oder Unfall vorzeitig Rente beantragen muss, wird künftig durch die neue Zurechnungszeit finanziell bessergestellt. Zukünftig wird diese Zurechnungszeit bis zur Vollendung der Regelaltersgrenze ausgeweitet. Daher wird sie für Rentenzugänge im Jahr 2019 in einem Schritt auf das voll-

endete 65. Lebensjahr und acht Monate verlängert und von 2020 bis 2031 schrittweise auf das vollendete 67. Lebensjahr verlängert. Entsprechendes gilt für die Renten wegen Todes. Die Verlängerung wird auch auf die Alterssicherung der Landwirte übertragen.



### Stabilisierung von Rentenniveau und Beitragssatzgarantie

Bis zum Jahr 2025 wird die heutige Sicherungsgrenze des Rentenniveaus vor Steuern von 48 % festgeschrieben. Das Rentenniveau stellt dabei aber nicht den individuellen Rentenanspruch jedes Einzelnen dar, sondern die Relation zwischen der Höhe der Standardrente (45 Jahre Beitragszahlung auf Basis eines Durchschnittsverdienstes) und dem Entgelt eines Durchschnittsverdieners.

Außerdem darf der Beitragsatz zur allgemeinen Rentenversicherung bis zum Jahr 2025 auf höchstens 20 % ansteigen. Die Untergrenze des Beitrages wird bei 18,6 % festgeschrieben. Die Rentenversicherung steht dank der Politik der Union heute auf einem soliden finanziellen Fundament. Der Bund garantiert die Absicherung durch Bundesmittel.

Zusätzlich leistet der Bund in

den Jahren 2022 bis 2025 Sonderzahlungen in Höhe von zunächst 500 Millionen Euro je Jahr.

### Entlastung von Geringverdienerinnen und Geringverdienern

Menschen, die in der bisher vom Gesetz so bezeichneten Gleitzone zwischen 450,01 Euro bis 850 Euro monatliches Arbeitsentgelt erzielen, wurden schon nach geltendem Recht bei den Arbeitnehmerbeiträgen zur Sozialversicherung entlastet. Diese Zone soll auf 1300 Euro ausgeweitet werden. Diese Regelung betrifft vor allem Menschen, die von einer steuerlichen Entlastung nicht profitieren können. Zukünftig ergeben sich aber anders als bisher aus den geringeren Beiträgen keine Nachteile mehr bei der späteren Rente. D.h. es wird ein Rentenanspruch erworben, der dem tatsächlichen Gehalt entspricht, obwohl geringere Beiträge gezahlt werden.

Dank der derzeit guten wirtschaftlichen Entwicklung erscheinen die zusätzlichen Ausgaben mittelfristig finanzierbar. Inwieweit diese sowie weitere geplante Leistungserhöhungen der Rentenversicherung langfristig zu stemmen sind, und wie gerecht eine weiter wachsende Umverteilung zu Lasten der Jungen und Leistungserbringer in unserer Gesellschaft empfunden wird, muss sich zeigen.